



Brüssel, den 28. September 2023
(OR. en)

13224/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0390(COD)**

**CODEC 1639
AGRI 528
AGRILEG 192**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Kennzeichnung von ökologischem/biologischem Heimtierfuttermittel (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. November 2022 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 24. Januar 2023 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 12. September 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 15533/22.

² ABl. C 140 vom 21.4.2023, S. 55.

³ Dok. 12839/23.

4. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 33/23 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der polnischen Delegation als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
